

Besondere Geschäftsbedingungen „Banner“ der elbe network GmbH

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der elbe network GmbH gelten sowohl bei Abschluss eines kostenlosen Probevertrages, als auch für die kostenpflichtige Erbringung von Dienstleistungen durch die elbe network GmbH.

Im Rahmen des Probevertrages verbleibt die von der elbe network GmbH gelieferte Ware (Software) vollständig im Eigentum der elbe network GmbH.

§ 1 Geltung AGB / Regelungsgegenstand

(1) Die vorliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen für den Leistungsbereich „Banner“ (im Folgenden kurz: BB) ergänzen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: AGB, die online unter der Adresse <http://www.blankeneseworld.de/elbvo/kontakt/AGB-elbenetwork.pdf> abgerufen werden können). In den BB werden über die Regelung unserer AGB hinaus die Besonderheiten der jeweiligen Leistung geregelt.

(2) Die Regelungen unserer AGB werden gemeinsam mit den BB Bestandteil aller geschlossenen Vereinbarung im Bereich „Bannerwerbung“.

(3) Es gelten jeweils die BB in der Fassung, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Kraft sind. Diese sind im Internet unter der Adresse (URL) <http://www.blankeneseworld.de/elbvo/kontakt/Banner-elbenetwork.pdf> abrufbar.

§ 2 Leistungsumfang

(1) elbe network übernimmt es nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, einen Werbebanner auf den Online-Portalen unter den Domains „elblotse.de“ sowie „blankeneseworld.de“ auf der Grundlage eines separaten „Bannerwerbungsvertrages“ einzurichten.

(2) Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich elbe network, den Werbebanner zum Abruf durch den Nutzer bereitzuhalten.

(3) Die Art, das Aussehen und die Animation des Banners sowie die Größe der Grafik und der Datei ergeben sich aus dem Vertrag „Werbebanner-Vertrag“. Soweit darin nicht ausdrücklich etwas abweichendes geregelt ist, hat der Kunde keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Mit der Übermittlung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Vertrages über Bannerwerbung“ an elbe network gibt der Kunde ein rechtsverbindliches Angebot ab.

(2) Es bedarf keiner ausdrücklichen Vertragsannahme durch elbe network (§ 151 BGB). Vielmehr kann elbe network auf der Grundlage des übermittelten Vertrages mit der Ausführung des Vertrages beginnen.

(3) Über die Online-Stellung wird der Kunde per Email oder auf andere Weise informiert.

§ 4 Material und Mitwirkung des Kunden

(1) Der Kunde wird elbe network den Werbebanner rechtzeitig, spätestens sechs Werktage vor der nach dem im „Werbebanner-Vertrag“ geplanten Schaltung als Grafikdatei zur Verfügung stellen. Mitanzugeben ist die Zieladresse des Banners (URL). Erfolgt die Erstellung der Werbeform durch elbe network, müssen die Materialien spätestens 12 Tage vor dem Schaltungstermin bei elbe network eingehen.

(2) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Grafiken und Codes in einem Format geliefert werden, die eine Bildschirmdarstellung mittels herkömmlicher Browser in der gebuchten Art und Größe erlaubt. Der Kunde wird diesbezüglich auf die Grafik-Konventionen des sogenannten W3C-Konsortiums (World Wide Web Konsortium, online abrufbar unter <http://www.w3.org/Graphics/>) hingewiesen.

(3) Die vom Kunden zu liefernde Datei kann elbe network entweder als Email-Attachment (an die Adresse: werbung@elblotse.de) oder aber auf einem Datenträger postalisch übersandt werden (an die Adresse: elbe network GmbH, Große Bleichen 23, 20354 Hamburg).

(4) Sofern der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, wird elbe network dem Kunde eine angemessene Nachfrist einräumen; bei Verstreichen der Nachfrist ist elbe network zur Kündigung des Vertrages, ggfs. zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

§ 5 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde versichert mit Auftragserteilung, dass er über sämtliche zur Online-Stellung im Rahmen eines Online-Portals erforderlichen Nutzungsrechte verfügt, insbesondere mit Blick auf das Urheber-, Marken-, Wettbewerbs- und Persönlichkeitsrecht.

(2) Der Kunde räumt elbe network an dem Werbebanner bzw. an der Grafik-Datei (und entsprechender Codes) im Rahmen der Schaltung eines Werbebanners ein einfaches, räumlich unbeschränktes sowie zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages begrenztes Nutzungsrecht für alle bekannten Verwertungsarten ein.

(3) Zum eingeräumten Recht zählt insbesondere das Recht, Abänderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen vorzunehmen, jedoch insoweit auf Anpassungen eingeschränkt, die für die Schaltung im Internet sowie den von elbe network betriebenen Online-Portalen erforderlich sind. Dazu zählt insbesondere auch das Recht, Werbung, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht auf den ersten Blick als Werbung erkennbar ist, als Werbung kenntlich zu machen. elbe network ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die bearbeitete Vorlage dem Kunden zur Freigabe zu übersenden; im Falle der Übersendung ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich schriftlich oder mittels Email die Freigabe zu erklären.

(4) Zum eingeräumten Nutzungsrecht zählt insbesondere das Recht, den Werbebanner im Original oder im Rahmen der in Satz 1 eingeräumten abgeänderten, bearbeiteten oder umgestalteten Form zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, vorzuführen, per DFÜ zu übertragen und im Internet und Intranet oder in anderen Netzen zum Abruf bereitzuhalten sowie zusammen mit anderen multimedialen Elementen auf den benannten Online-Portalen zu präsentieren.

§ 6 Konkurrenzausschluss

Ein Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

§ 7 Rabatte, Stornierungsfristen, Agenturkonditionen

(1) Rabatte werden nur auf die reinen Mediaschaltungen gewährt. Wird ein bereits bestehender Vertrag erweitert oder werden zusätzliche Dispositionen erteilt, kann rückwirkend ein Rabatt auf den gesamten Vertrag gewährt werden. Die Konditionen teilt unsere Marketing-Abteilung gerne mit. Gestaltungskosten für Werbemittel sind von diesen Rabatten ausgenommen.

(2) Die Stornierungsfrist beträgt 4 Wochen zum Schaltungstermin und bezieht sich auf den reinen Mediawert. Provisionen, die von elbe network an Agenturen zu zahlen sind sowie Gestaltungskosten, die elbe network durch Bearbeitungen hatte, sind von einer Stornierung ausgeschlossen.

(3) elbe network gewährt 15% AE-Provision auf Nachweis der Agenturtätigkeit bei Fakturierung an die Agentur.